

# EU-Führerschein

Beitrag von „jmalter“ vom 6. Januar 2013 um 05:52

[Zitat von dreyer-bande](#)

.....oder du mu einen Eignungstest, zum Befähigungsnachweis, für die Führung des Rollators absolvieren.

Fahrzeugklasse "R"

Selbstverständlich ist die Führung nur mit entsprechender Schutzkleidung, wie Helm etc., erlaubt.

Gru

Vorher braucht man aber den Passierschein A38 😊